



Firma
Sauer Flugmotorenbau GmbH
Nieder-Olmer-Straße 16

55270 Ober-Olm

Motor-Typ :
Werk-Nr. :
Lfz.-Halter :

(Bitte obige Felder in Druckbuchstaben ausfüllen)

GARANTIE

1. Die Sauer Flugmotorenbau GmbH in Ober-Olm (nachfolgend kurz Sauer genannt) garantiert dem Endabnehmer eines fabrikneuen Sauer-Motors, eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. Demgemäß wird Sauer den Endabnehmer von den Kosten der Beseitigung eines Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers in den Werkräumen in 55270 Ober-Olm, Nieder-Olmer-Str. 16 oder einen durch Sauer benannten Reparaturbetrieb, freihalten.

(Garantieanspruch)
2. Die Garantie endet mit Ablauf von 24 Monaten oder 250 Stunden nach der Herstellung des Motors. Fehler die bei Ablauf dieser Frist nicht bei Sauer gemeldet worden sind, begründen keinen Garantieanspruch. Der jeweilige Garantieanspruch verjährt mit Ablauf von drei Monaten nach Entdeckung des Fehlers.
3. Von der Garantie ausgeschlossen sind Filterelemente, Zündkerzen und Keilriemen sowie sonstige Verschleißteile und jedes nicht zu der jeweiligen Ausrüstung gehörendes Zubehör.
Ausgeschlossen sind auch Lohnarbeiten (Arbeitsstunden) und Anfahrt.
4. Ob fehlerhafte Teile instandgesetzt oder ausgetauscht werden, entscheidet Sauer.
Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von Sauer über. Der mit der Fehlerbeseitigung autorisierte Betrieb hat keine Vollmacht, im Namen von Sauer rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
5. Sauer ist berechtigt, die Erfüllung von Garantieansprüchen zu verweigern, wenn und soweit
 - a) von dem Endabnehmer kein ordnungsgemäßer Garantieantrag eingegangen ist.
 - b) diese Garantie-Anerkenntnis nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben (nach Inbetriebnahme des Motors) an Sauer zurückgesandt wurde.
 - c) vorschriftswidrige Behandlung, insbesondere Überbeanspruchung des Motors außerhalb der vorgeschriebenen Betriebsbereiche durch den Endabnehmer dazu geführt hat, daß aus einem Werkstoff, oder Werkarbeitsfehlers ein Schaden am Motor entstanden ist.
 - d) der Endabnehmer auch nur eine der im Garantienachweis vorgeschriebenen Kontrollen nicht oder zu spät hat vornehmen lassen, und zwar auch dann, wenn der Fehler schon vor dem vorgeschriebenen Zeitpunkt der versäumten oder verspäteten Kontrolle aufgetreten ist.
 - e) der Endabnehmer eine in dem Garantienachweis vorgeschriebene Kontrolle oder Reparatur von einem Betrieb hat vornehmen lassen, der nicht von Sauer benannt wurde.
 - f) der Endabnehmer den Motor in irgendeiner Weise umgebaut oder mit Teilen ausgerüstet hat, die nicht zu der von Sauer ausdrücklich zugelassenen Ausrüstung des Motors gehören.
 - g) der Motor bei Kunstflug-Veranstaltungen oder Rennen eingesetzt worden ist, es sei denn, daß der Endabnehmer in den Fällen c) - f) beweist, daß der zur Ablehnung des Garantieanspruches berechtigende Tatbestand die Entwicklung oder Auswirkung des Fehlers nicht begünstigt hat.
 - h) Schaden verursacht wurde durch Betreiben des Motors ohne Propeller.
 - i) Schaden verursacht wurde durch Rost, Korrosion, Elektrolyse oder Feuer.
 - j) Schaden durch Eindringen von Fremdmaterial, oder durch Fremdmaterial verursacht wurde.
6. Von den vorstehenden Garantiebestimmungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Sauer.
7. Die Gewährleistungsansprüche des Endabnehmers gegen seinen Verkäufer bleiben unberührt.
8. Diese Garantiebedingungen sind seit dem 1. August 2003 für alle von Sauer ausgelieferten Flugmotoren innerhalb Europa gültig.
9. Aus Produkthaftungsgründen, dürfen die Sauer Flugmotore nicht in den USA und in Kanada betrieben werden.

.....
Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Original < zurück an Sauer

.....
Ort, Datum der Inbetriebnahme und rechtsg. Unterschrift